Tayfun Keltek **Februar 2013**
Vorsitzender des Integrationsrates

Gedankenpapier
zur Notwendigkeit eines Amtes für Integration

1.
Warum jetzt der Vorschlag?

- Das Land NRW hat in 2012 ein richtungsweisendes ‚Teilhabe- und Integrationsgesetz' verabschiedet – Köln darf als größte Stadt in NRW nicht dahinter zurückbleiben.
- Das Land fordert ausdrücklich dazu auf Strukturen die sich mit Integration beschäftigen zusammenzulegen.
- Die Stadt Köln muss – Stichwort: Landesförderung eines ‚Kommunalen Integrationszentrums' - sich entscheiden, wie sie künftig das Thema ‚Integration' in der Verwaltung organisieren will.
- Die bisherige Organisation des ‚Interkulturellen Referates' ist verbesserungswürdig. Es gibt seit Jahren Kritik.
- Das besondere an der Kölner Integrationspolitik bzw. der Entstehung des ‚Kölner Integrationskonzeptes' war der breite partizipative Prozess der Entstehung (300 Akteure) und die breite Beteiligung von Expertengruppen bei der Formulierung von Integrationsmaßnahmen.
  - Das ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft' wird mittlerweile als zu wenig aussagekräftig und schlecht umsetzbar kritisiert.
  - Die über das ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft' beauftragten ‚Expertengruppen' sind äußerst irritiert und sehen keinen Sinn in einer Weiterarbeit, da nach Abschluss eines langen Beratungsverfahrens jetzt die Gelder für Integrationsarbeit gekürzt und das Interkulturelle Referat weitgehend aufgelöst werden soll.
  Ein aussagekräftigeres Integrationskonzept, dessen Fortschreibung (z.B. in Form eines Maßnahmenprogramms), sowie ein Integrationsmonitoring ist seit vielen Jahren in allen Großstädten Standard.
  Köln muss hier aufholen.

2.
Was ist das Ziel?

Das Ziel ist die jetzige Situation aufgrund der Anforderungen des ‚Teilhabe- und Integrationsgesetzes' zu nutzen und eine neue Organisationsform zu konzipieren.
Das Gesetz und die schwierige Finanzlage der Stadt gebieten, mehrere mit dem Thema ‚Integration' befasste Mitarbeiter / Dienststellen zu einem ‚schlagkräftigen' ‚Amt für Integration' zusammenzufassen.

3.
Was ist der Vorteil / was hat die Stadt davon?

Köln ist im Vergleich zum Land NRW sowie Städten wie München, Stuttgart, Frankfurt aber auch Münster etc. hinsichtlich des Themas Integration weit abgehängt.

- Die Landesregierung beschreibt im ‚Teilhabe- und Integrationsgesetz' die ‚Notwendigkeit einer systematischen Gestaltung der Einwanderungswirklichkeit und einer vorausschauenden, aktivierenden und unterstützenden Integrationspolitik, die den

Zusammenhalt in der Gesellschaft sichert und dem Auseinanderdriften präventiv begegnet‘.

- Städte wie München formulieren als Selbstverpflichtung sehr offensiv ‚in ihrem kommunalen Handeln, in ihren Projekten, Planungen und Dienstleistungen interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen, mehr Teilhabechancen zu eröffnen, sowie die eigene Politik und die eigenen Planungen entsprechend zu gestalten.

- Stuttgart erkennt: ‚gute Integrationspolitik ist immer zugleich zukunftssichernde Standortpolitik‘.

Integrationspolitik ist ein dynamischer Prozess – es darf nicht mehr mit den Konzepten von vor 20 Jahren gearbeitet werden, die einen eher defizitären und betreuenden Ansatz hatten.

Heute müssen die Potentiale von Migranten in den Blick genommen werden und mit einer Willkommenskultur Diskriminierung abgebaut und gleichberechtigte Teilhabechancen sichergestellt werden.
Über diesen Ansatz besteht in der Fachliteratur Einigkeit und er wird bereits in vielen Städten praktiziert.